



# HESSISCHER LANDTAG

11. 01. 2017

WVA  
INA

## **Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend wirksamer Schutz von Feuerwehrleuten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont die Bedeutung einer wirksamen Sicherung von Feuerwehrleuten im Einsatz. Feuerwehrleute haben bei ihrer oft gefährlichen Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit einen Anspruch auf größtmöglichen Schutz.
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass es den Feuerwehren erlaubt sein sollte, nach eigenem Ermessen die erforderlichen Mittel einzusetzen, um bei Verkehrsunfällen bis zum Eintreffen der Polizei andere Verkehrsteilnehmer um den Einsatzbereich herum zu lenken. Der Bund hatte 2013 die Ausgestaltung von Heckwarnsystemen vereinheitlicht, damit aber keine Befugnis verkehrslenkender Maßnahmen verbunden. Einer hessischen Ausnahmegenehmigung von 2009 war damit der Boden entzogen.
3. Der Landtag begrüßt, dass hierbei bereits am 23.11.2016 durch das Wirtschafts- und Verkehrsministerium klargestellt wurde, dass die in Hessen stationierten Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ihre lichttechnischen Einrichtungen nicht zurückbauen müssen, die aufgrund der Ausnahmegenehmigung vom 25.03.2009 erlaubt worden waren.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, eine pragmatische Lösung zum Schutz der Feuerwehrleute zu entwickeln und den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landtages darüber zu informieren. Er begrüßt, dass zu diesem Zweck die beteiligten Ministerien in einem engen Austausch stehen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. Januar 2017

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Dorn**